Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2015/00991**
Datum:	16.06.2015
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Dr. Meerheim Bodo
Plandatum:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	08.07.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum möglichen Erwerb von Konversionsflächen

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im April 2015 eine Richtlinie beschlossen, die Gebietskörperschaften und deren eingetragenen Gesellschaften und Unternehmen eine Erstzugriffsoption auf Konversionsflächen des Bundes einräumt. Die Flächen können ohne Bieterverfahren zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert erworben werden. Zudem werden für bestimmte Nutzungszwecke Kaufpreisnachlässe gewährt. (vgl. Haushaltsvermerk im Bundeshaushaltsplan 2015, Einzelplan 60, Kapitel 6004, Titel 121 01 und Informationen unter www.bundesimmobilien.de)

In der Vergangenheit haben sowohl die Stadt Halle als auch das Land Sachsen-Anhalt bereits Konversionsflächen der ehemaligen Garnison der GUS-Truppen vom Bund erworben.

Wir fragen die Verwaltung:

1. In welchem Umfang gibt es noch Konversionsflächen des Bundes auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale) und wo befinden sich diese?
2. Welche Nutzungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung?
3. Inwieweit kann die Erstzugriffsoption für diese Flächen angewendet werden?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Stadt Halle (Saale) 23. Juni 2015
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzung des Stadtrates am 08.07.2015
Anfrage der Fraktion Die Linke/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum möglichen Erwerb von Konversionsflächen
Vorlagen-Nummer: VI/2015/00991
TOP: 9.2

Fragestellung:

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im April 2015 eine Richtlinie beschlossen, die Gebietskörperschaften und deren eingetragenen Gesellschaften und Unternehmen eine Erstzugriffsoption auf Konversionsflächen des Bundes einräumt. Die Flächen können ohne Bieterverfahren zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert erworben werden. Zudem werden für bestimmte Nutzungszwecke Kaufpreisnachlässe gewährt. (vgl. Haushaltsvermerk im Bundeshaushaltsplan 2015, Einzelplan 60, Kapitel 6004, Titel 121 01 und Informationen unter www.bundesimmobilien.de)

In der Vergangenheit haben sowohl die Stadt Halle als auch das Land Sachsen-Anhalt bereits Konversionsflächen der ehemaligen Garnison der GUS-Truppen vom Bund erworben.

Wir fragen die Verwaltung:

1. In welchem Umfang gibt es noch Konversionsflächen des Bundes auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale) und wo befinden sich diese?
2. Welche Nutzungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung?
3. Inwieweit kann die Erstzugriffsoption für diese Flächen angewendet werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zur Stadtratssitzung am 30.09.2015, da verwaltungsintern noch nicht alle erforderlichen Abstimmungen erfolgt sind.

Uwe Stäglin
Beigeordneter